

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.09.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Götz, Daniela Aktenzeichen: 460.0232	Datum: 13.09.2018
---	-------------------

Betreff: ***Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Blumberg für die Jahre 2018-2020
-Maßnahmen im Jahr 2018/2019***

Anlagen: -Übersicht „Naturkindergarten“
-Übersicht „Auslastung der Betreuungsplätze Ü 3 im Jahr 2019“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt...:

1. ... die Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren zukünftig in der Kernstadt zu zentralisieren.
2. ...das Angebot altersgemischter Kindergartengruppen in den Einrichtungen der Ortsteile aufrechtzuerhalten.
3. Aufgrund der großen Nachfrage an Krippenplätzen wird die Verwaltung beauftragt eine Interimslösung in Form von mobilen Zimmern auf dem Gelände zwischen dem Sparkassengebäude und der Kindertagesstätte Stadtzwerge für den Platzbedarf von 20 Kindern zu prüfen. Der Bau einer Krippeneinrichtung am Standort des Schulcampus soll als Ziel Berücksichtigung finden.
4. Alle konfessionellen sowie städtischen Einrichtungen decken den Platzbedarf und Rechtsanspruch aller Blumberger Eltern (gesamtstädtisches Konzept).

5. ... zum 01.01.2019 in der Evangelischen Kindertagesstätte BuchbergArche eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen und in der Krippengruppe (HT) sowie in der Regelgruppe Ü 3 zusätzlich das Angebot „verlängerte Öffnungszeiten“ zu integrieren, die Veränderung der Randzeiten sowie der erhöhte Personalschlüssel für Krippengruppen sollen dabei berücksichtigt werden (siehe Berechnung).

6. im Jahr 2019 keine weitere Gruppe in der Einrichtung Kindergarten St. Josef in Riedöschingen zu eröffnen.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 28.06.2018 wurde die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Blumberg für die Jahre 2018-2020 vorgestellt.

Folgend Beschlüsse wurden getroffen:

1. Der Gemeinderat beschloss zum 01.01.2019 neben den bestehenden zwei Kindergartengruppen, eine Krippengruppe im Kindergarten Arche Noah in Riedböhringen einzurichten sowie die Betriebserlaubnis entsprechend zu ändern.
2. Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 13.000 Euro zu.
3. Der Gemeinderat beschloss ab 01.01.2019 im Krippenbereich grundsätzlich den Personalschlüssel von 2,0 Stellen pro Gruppe (inkl. Verfügungs- und Ausfallzeiten) anzuwenden und im Frühjahr 2019 eine Nutzerfrequenzanalyse im Krippenbereich durchzuführen.
4. Der Gemeinderat beschloss zu den offenen, anstehenden und beantragten Kindertagesstätten Themen eine Klausurtagung noch vor der Sommerpause durchzuführen.

Die beantragte Klausurtagung fand am 12.07.2018 statt, mit folgenden Diskussions- und Empfehlungsergebnissen:

1. Die Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren sollen zukünftig in der Kernstadt zentralisiert werden.
2. Das Angebot altersgemischter Kindergartengruppen soll in den Einrichtungen der Ortsteile aufrechterhalten werden.
3. Aufgrund der großen Nachfrage an Krippenplätzen wird die Verwaltung beauftragt eine Interimslösung in Form von mobilen Zimmern neben der Kindertagesstätte Stadtzwerge für den Platzbedarf von 20 Kindern zu prüfen. Der Bau einer Krippeneinrichtung am Standort des Schulcampus soll als Ziel Berücksichtigung finden.
4. Alle konfessionellen sowie städtischen Einrichtungen decken den Platzbedarf und Rechtsanspruch aller Blumberger Eltern (gesamtstädtisches Konzept).

Außerdem erhielt die Verwaltung folgende Aufträge:

1. Für die Kindergartenbedarfsplanung im Juni 2019 soll eine Kostenberechnung vorgelegt werden, welche Kosten die Erhöhung der maximalen Betreuungszeiten auf 10 h täglich (07.00 h -17.00 h) verursacht.
2. Außerdem soll die Umwandlung aller Regelgruppenangebote in Angebote „verlängerter Öffnungszeiten“ mittels einer Nutzerfrequenzanalyse und einer Kostenberechnung dargestellt werden.
3. Die Einrichtung eines Waldkindergartens im Falle notwendiger Plätze im Altersbereich Ü-3 soll überprüft werden.

Evangelische Kindertagesstätte BuchbergArche Blumberg

Es lässt sich eine Veränderung der Bedarfssituation in der Krippe sowie im Ü 3 Bereich des evang. Kindergartens BuchbergArche beobachten, es werden mehr VÖ-Plätze nachgefragt.

Dieses Ergebnis wurde durch eine Umfrage der Kindergartenleitung erzielt.

Im Kitajahr 2018/2019 ist der **VÖ-Bedarf** wie folgt:

U3: derzeit alle 10 VÖ-Plätze belegt
2 weitere Kinder haben VÖ-Bedarf angemeldet für Kitajahr 2018/ 2019

Ü3: derzeit 23 VÖ-Plätze belegt
Ab Februar 2019 alle 25 VÖ-Plätze belegt
5 weitere Kinder haben VÖ-Bedarf angemeldet für Kitajahr 2018/2019

Mithilfe einer Frequenzanalyse wurde zudem überprüft, ob sich die Hol- und Bringzeiten (sog. Randzeiten) über die Jahre verändert haben.

Da dies der Fall ist, wurde dies ebenfalls in der Personalschlüsselberechnung berücksichtigt.

Laut Beschlusslage der GR-Sitzung vom 28.06.2018 wurde außerdem der Personalschlüssel im Krippenbereich auf 2,0 Stellen erhöht.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, zum 01.01.2019 in der Evangelischen Kindertagesstätte BuchbergArche eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen und in der Krippengruppe (HT) sowie in der Regelgruppe Ü 3 zusätzlich das Angebot „verlängerte Öffnungszeiten“ zu integrieren, die Veränderung der Randzeiten sowie der erhöhte Personalschlüssel für Krippengruppen sollen dabei berücksichtigt werden (siehe Berechnung).

Die Betriebserlaubnis müsste wie folgt geändert werden:

Alt:

	Öffnungszeiten:	Plätze	Stellen-schlüssel	Personal-kosten (jährlich)
1 VÖ-Gruppe Ü 3 (30 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h	25	1,90	
1 Regelgruppe Ü 3 (34 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-12:30 h Mo. bis Do. 14:00- 16:15 h	28	2,04+ 0,50 Freistellung	

Krippengruppe VÖ (30 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h	10	1,79	
Krippengruppe HAT (25 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-12:30 h	10	1,45	
	(Mehrbedarf durch Schließungstage)		0,22	
		insg. 73	7,90	436.900,00 € (Planansatz 2019)

Neu: Veränderung der Öffnungszeiten sowie der Randzeiten

	Öffnungszeiten	Plätze	Stellen- schlüssel	Personal- kosten (jährlich)
1 VÖ-Gruppe Ü 3 (30 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h	25	1,94	
1 VÖ/-Regelgruppe Ü 3 (39 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h und Mo.-Fr. 07:30-12:30 h + Mo. bis Do. 14:00-16:15 h	25	2,38+ 0,50 Freistellung	
Krippengruppe VÖ (30 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h	10	1,83+0,17= 2,0 Laut GR- Beschluss	
Krippengruppe VÖ/HT (30 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h	10	1,76+0,17= 1,93 Laut GR- Beschluss	
	(Mehrbedarf durch Schließungstage)		0,25	
		insg. 70	9,0	497.640,97 € Planansatz 2019

Durch die Veränderung der Betriebsformen bzw. Öffnungs- und Randzeiten würden Personalmehrkosten pro Jahr in Höhe von ca. 60.740,97 € entstehen.

Anteil der Stadt Blumberg (92%): 55.881,69 €

Kindergarten St. Josef Riedöschingen.

Die Anzahl an Plätzen in Riedöschingen könnten nicht ausreichen, alle gemeldeten Kinder des Ortsteils Riedöschingen (siehe Anlage) im Jahr 2019 unterzubringen, die Anzahl an fehlenden Plätzen könnte sogar noch steigen, falls vermehrt Kinder nicht eingeschult werden und ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. Aktuell wird dieser Sachstand vermehrt beobachtet.

Ob das Angebot der U 3- Betreuung in Riedöschingen im Jahr 2019 aufgrund der großen Nachfrage Ü 3 aufrechterhalten werden kann, wird nach Bedarf entschieden.

Antrag:

Die Kirchengemeinde hat deshalb beantragt eine weitere Gruppe bzw. Kleingruppe im Kindergarten Riedöschingen ab 01.01.2019 zu eröffnen.

Verwaltungsvorschlag:

Alle Kinder, die im Jahr 2019 aufgrund fehlender Plätze im Kindergarten Riedöschingen von der Kindergartenleitung abgelehnt werden müssten, könnten an alle vorhandenen Einrichtungen verwiesen werden. Die größten Kapazitäten für das kommende Jahr sind in Hondingen und dem Sophie Scholl Kindergarten vorhanden.

Das gesamtstädtische Angebot kann im Jahr 2019 den Rechtsanspruch der Eltern im Alter von 3-6 Jahren decken(siehe Anlage).

Die Bedarfsprognose 2020 muss nächstes Jahr neu beleuchtet werden.

Überprüfung der Einrichtung eines Waldkindergartens/ Naturkindergartens

Siehe Anlage „Naturkindergarten“.

Die vorgehaltenen Betreuungsplätze im Altersbereich Ü 3 für das Jahr 2019 sind ausreichend den Rechtsanspruch der Eltern zu decken, siehe Anlage.

Aktuell muss keine Erweiterung der Betreuungsplätze Ü 3 angedacht werden.